



GESUNDHEITSWESEN G3	G3
Krankenwesen, Sanität	G3.2
Spitäler, Heilanstalten, Kurheime	G3.2.10

GZO AG Spital Wetzikon; Kapitalerhöhungsprozess; Finanzierung des fehlenden Anteils von CHF 3,12 Mio.; Nachtragskredit von CHF 401'000.00	42
--	-----------

I. Ausgangslage

Am 30. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Aktionärgemeinden über die notwendige Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Mio. Franken zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon abgestimmt. In 11 von 12 Gemeinden wurde die Vorlage angenommen. Der Gesamtanteil der Ja-Stimmen lag bei über 70 Prozent. Einzig in der Gemeinde Bubikon wurde die Vorlage mit 51,52 % Nein-Stimmen abgelehnt.

Das Sanierungskonzept der GZO AG Spital Wetzikon basiert auf einer Restrukturierung des Spitalbetriebs, einem substanziellen Schuldenschnitt der Gläubigerinnen und Gläubiger sowie einer Rekapitalisierung durch die Aktionärgemeinden im Rahmen der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken. Sämtliche Elemente sind aufeinander abgestimmt und bedingen sich gegenseitig. Ohne die vollständige Bereitstellung der Liquidität durch die erwähnte Kapitalerhöhung ist die nachhaltige Umsetzung des Sanierungskonzepts und damit die Rettung des Spitals ernsthaft gefährdet.

Durch die Ablehnung der Vorlage in Bubikon ist eine Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken entstanden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Votums der Stimmberechtigten haben sich die verbleibenden Aktionärgemeinden klar zum Ziel bekannt, das Spital Wetzikon zu erhalten und verschiedene Optionen zur Beschaffung der fehlenden Mittel zu prüfen. Diese reichen von der Erweiterung des Aktionariats über Drittfinanzierungen bis hin zu Zusatzkrediten der Aktionärgemeinden.

II. Erwägungen

Mit einem Gesamtanteil der Ja-Stimmen von mehr als 70 Prozent, haben die Stimmberechtigten der Aktionärgemeinden ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Spitals Wetzikon als wichtiges Zentrum für die Grund- und Notfallversorgung in der Region abgegeben. Ein Scheitern der Sanierung hätte gravierende Folgen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in der Region.

Die nötige Planungssicherheit kann jedoch nur geschaffen werden, wenn sich die verbleibenden 11 Aktionärgemeinden dazu bekennen, den nötigen Differenzbetrag zum ursprünglich berechneten Kostendach von 50 Millionen Franken beizusteuern – sofern diese Mittel nicht anderweitig beschafft werden können. Um den Sanierungsprozess nicht zu verzögern und die Planungssicherheit für Mitarbeitende, Patientinnen und Patienten sowie Partner des Spitals zu gewährleisten, muss die entstandene Finanzierungslücke rasch geschlossen werden.

Entsprechende Massnahmen sind derzeit in Prüfung oder werden bereits umgesetzt. Gemäss den Absprachen zwischen den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden besteht eine dieser Massnahmen darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht.

In Anbetracht dessen ist es für den Gemeinderat Wald ZH unerlässlich, seiner Stimmbevölkerung ebenfalls die Genehmigung eines Zusatzkredits zu beantragen, um sich an der Schliessung der Finanzierungslücke von 3,12 Mio. Franken zu beteiligen. So können die Aktionärsgemeinden ihren ursprünglich berechneten Beitrag von 50 Millionen Franken leisten.

Die Verteilung der fehlenden 3,12 Millionen Franken unter den 11 verbliebenen Aktionärsgemeinden soll wiederum gemäss den Aktienanteilen an der GZO AG erfolgen. Für die Gemeinde Wald ZH entspricht dies einem Beitrag von 344'000 Franken.

Gemeinde	Aktienanteil in %	Kapital in CHF	Aufteilung Bubikon auf 11 Gemeinden	Aufteilung Bubikon auf 10 Gemeinden
Wetzikon	25,53	12'765'000	850'000	992'000
Rüti	13,44	6'720'000	447'000	
Hinwil	11,31	5'655'000	376'000	439'000
Wald	10,33	5'165'000	344'000	401'000
Gossau	9,73	4'865'000	324'000	378'000
Dürnten	6,76	3'380'000	225'000	263'000
Bubikon	6,24	3'120'000		
Bauma	4,97	2'485'000	165'000	193'000
Bäretswil	4,51	2'255'000	150'000	175'000
Grüningen	3,27	1'635'000	109'000	127'000
Fiscenthal	2,56	1'280'000	85'000	99'000
Seegräben	1,35	675'000	45'000	52'000
	100	50'000'000	3'120'000	3'119'000

Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, ist der Beitrag als Zusatzkredit zu formulieren. Dieser soll wiederum nur so weit ausgeschöpft werden, wie dies für das Erreichen des ursprünglich formulierten Kostendachs von 50 Millionen Franken notwendig ist. In den Zusatzkredit ist ausserdem eine Reserve von 57'000 Franken einzurechnen, für den Fall, dass sich die Stimmbevölkerung in einer anderen Aktionärs-gemeinde gegen den Zusatzkredit ausspricht. Für den Fall würde die Reserve genutzt, um den daraus entstehenden Fehlbetrag zur Erreichung der gesamthaft 50 Millionen Franken auszugleichen.

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 69,65 % hat sich die Bevölkerung der Gemeinde Wald ZH am 30. November 2025 klar für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken ausgesprochen. Der Gemeinderat erachtet es im Sinne des Wählerwillens deshalb als gerechtfertigt und notwendig, dass sich die Gemeinde Wald ZH mit einem Betrag von maximal 401'000 Franken am Ausgleich des ausstehenden Fehlbetrags für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon beteiligt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026 wird beantragt:


Für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon wird ein Zusatzkredit im Umfang von 401'000 Franken bewilligt, der nur so weit ausgeschöpft werden darf, wie es zur Erreichung des Gemeindebeitrags an die Kapitalerhöhung von insgesamt 50 Millionen Franken notwendig

2. Die Ausgabenbewilligung steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Nachlassvertrags zwischen der GZO AG Spital Wetzikon und den Gläubigerinnen und Gläubigern im laufenden Nachlassverfahren.

3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft gemäss § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen.
4. Der Beschluss ist öffentlich, sobald alle Exekutiven der 11 Aktionärsgemeinden über den unter Ziff. II beschriebenen Zusatzkredit befunden haben.
5. Mitteilung an
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2026

Gemeinderat Wald ZH


Ernst Kocher
Gemeindepräsident


Johannes Haller
Gemeindeschreiber